

## Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Jugendhilfeausschuss	08.03.2016
Integrationsrat	18.04.2016

### Präventionsprogramm der Stadt Köln "gegen gewaltbereiten Salafismus"

Frau Rabenstein möchte wissen,

- wo die lokale Anlaufstelle des Präventionsprogramms „Wegweiser – gemeinsam gegen gewaltbereiten Salafismus“ angesiedelt ist
- und eine Übersicht über die einzelnen Maßnahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ erhalten.

Frau Dr. Butterwegge interessiert, welche Präventionsmaßnahmen die Moscheevereine im Rahmen der Jugendarbeit initiiert haben.

### Radikalisierungsprävention

#### Bundesprogramm „Demokratie leben!“

Die Stadt Köln wurde zum **17.06.2015** in das neue Bundesprogramm „Demokratie leben! Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) **im zweiten Interessensbekundungsverfahren für den Programmbereich A** aufgenommen.

Insgesamt ist das Bundesprogramm durch 5 unterschiedliche Programmbereiche von A bis E gegliedert, die jeweiligen Programme sind eigenständig aufgebaut.

Durch die Förderung von lokalen „Partnerschaften für Demokratie“ sollen die Menschen in den Kommunen unterstützt werden, die sich gegen Demokratiefeindlichkeit engagieren. Vereine, Projekte und Initiativen, die sich der Förderung von Demokratie und Vielfalt widmen und insbesondere gegen Rechtsextremismus und Phänomene gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit wie z.B. Rassismus und Antisemitismus arbeiten, können in das Programm aufgenommen werden. Darüber hinaus können auch andere Formen von demokratie- und gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, von politisierter oder vorgeblich politisch bzw. vorgeblich religiös legitimierter Gewalt, von Hass und politischer Radikalisierung Gegenstand präventiver Arbeit und damit Gegenstand der Förderung durch das Bundesprogramm sein. Beispielsweise die Abwertung von Obdachlosen und Flüchtlingen. Maßnahmen im Themenfeld „gewaltorientierter Islamismus/Salafismus“ ebenso Einzelmaßnahmen im Themenfeld „Willkommenskultur/Arbeit mit Flüchtlingen und Asylsuchenden“. wurden nachträglich im Zuge einer Aufstockung der Mittel als förderfähig aufgenommen.

Die Stadt Köln ist als kommunale Stelle **federführendes Amt** und Zuwendungsempfänger der Förderung. Die ebenfalls im Programm vorgesehene **Fach- und Koordinierungsstelle** ist bei der AWO Köln angesiedelt.

Wesentlicher Baustein für eine „Partnerschaft für Demokratie“ ist ein **lokaler Begleitausschuss**, der neben Vertreterinnen und Vertretern aus relevanten Ressorts der kommunalen Verwaltung und anderer staatlicher Institutionen mehrheitlich mit lokalen Handlungsträgern der Zivilgesellschaft – aus Vereinen und Verbänden über Kirchen bis hin zu bürgerschaftlich Engagierten - besetzt wird. Der Begleitausschuss hat die wichtige Aufgabe, die eingereichten Projektvorschläge/Einzelmaßnahmen zu

bewerten und zu legitimieren. Darüber hinaus berät er die Koordinierungs- und Fachstelle sowie das federführende Amt in der Umsetzung und Fortschreibung des Programms und deren nachhaltiger Verankerung.

Der Begleitausschuss setzt sich aus verschiedenen Fachkräften zusammen und ist aktuell wie folgt besetzt: Abteilung Kinderinteressen und Jugendförderung; Informations- und Bildungsstelle gegen Rechtsextremismus; Museumsdienst der Stadt Köln; Polizei; Arbeiterwohlfahrt; Kinderschutzbundes; Katholische Jugendagentur; Kölner Jugendring; Integrationshaus-Köln.; Begegnungs- und Fortbildungszentrum für muslimische Frauen.; Bildungswerk Goethe.; Coach; Melanchthon-Akademie; Internationaler Verein für Frieden und Gerechtigkeit pro Humanitate; Kölnische Gesellschaft für christlich-jüdische Zusammenarbeit; Bürgerzentrum Vingst;

Die Mitglieder des Begleitausschusses treffen sich mindestens 2 x pro Förderjahr.

Die Fördermittel für das Jahr 2015 sind wie folgt festgelegt:

**25.000 €** externe Koordinierungs- und Fachstelle

**20.000 €** Aktions- / und Initiativfonds

**5.000 €** Jugendfonds

**5.000 €** Partizipations-, Öffentlichkeits- und Vernetzungsarbeit

Nachträglich beantragte Aufstockungsmittel zum besonderen Bedarf:

**10.000 €** im Themenfeld „Demokratie- und rechtsstaatsfeindliche „islamistische Orientierungen und Handlungen“ und

**10.000 €** im Themenfeld „Willkommenskultur – Arbeit mit Flüchtlingen und Asylsuchenden“

Im Rahmen der Aktions- und Initiativfonds werden Maßnahmen zu folgenden Themenbereichen durchgeführt: \* Aktuelle Formen des Antisemitismus, \* Aktuelle Formen von Islam-/Muslimfeindlichkeit, \* Antiziganismus, \* Homophobie und Transphobie, \* Rechtsextreme Orientierung und Handlungen, \* Islamistische Orientierungen und Handlungen, \* Willkommenskultur sowie \* Arbeit mit Flüchtlingen und Asylbewerbern.

12 Mikroprojekte konnten für das Förderjahr 2015 durch den Begleitausschuss legitimiert werden:

- 1) **„Und wann hast du dich entschieden, hetero zu sein?“**, ein Projekt zum Themenbereich Homophobie auf der Basis von Workshops und einer Lehrerfortbildung.
- 2) **„Der Ort, an dem wir leben“**, ein zweistufiges Theaterpädagogisches Projekt für die Altersstufe zwischen 8 und 12 Jahren, bestehend aus einem Workshop und einer Theateraufführung zum Thema Antisemitismus.
- 3) **„Von Herzen schwul“**, ein mobiles Theaterprojekt für Jugendliche ab 13 Jahren.
- 4) **„Mobbing, mit uns nicht“**, ein Medienprojekt in Schulen für Schülerinnen und Schüler.
- 5) Umsetzung des Buches **„Antisemitismus, Rassismus und das Lernen aus Geschichte“**.

Diese Projekte tragen zur Antidiskriminierungsarbeit gegen Rassismus, Homo- und Transphobie, Antisemitismus in der Kinder- und Jugendarbeit bei. Zudem sollen sie Jugendliche und junge Erwachsene zur Partizipation und Autonomie befähigen, als auch die Entwicklung von Zivilcourage im schulischen und außerschulischen Bereich stärken. So wird insgesamt die Aufklärung zu Erscheinungsformen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit und deren Gefahren in Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit verbessert.

- 6) **„JVA-Gesprächszirkel“** ist ein auf Gruppenarbeit basierendes Präventionsprojekt für muslimische Gefangene und Entlassene zur Radikalisierungsprävention und Deradikalisierung im Themenbereich gewaltbereiter Islamismus, welches in der Haftanstalt Ossendorf stattfindet und eine Nachbetreuungsgruppe nach Haftentlassung anbietet.
- 7) **„Herausforderung Salafismus“** ist ein zweigleisiges Programm zur Multiplikatorenschulung sowie ein Peer to Peer Ansatz zum Thema Radikalisierungsprävention.
- 8) **„Miteinander in Köln“** beschäftigt sich mit Antisemitismus und Rechtsextremismus mit der Pointierung auf den türkischen Rechtsextremismus im Zusammenhang mit dem Islam.

Durch diese Projekte werden Qualifizierungsangebote für professionelle und ehrenamtliche Akteure der Kinder- und Jugendarbeit im Themenfeld Rechtsextremismus, Rassismus und Salafismus im Hinblick auf Demokratiebewusstsein, Beteiligungsmöglichkeiten und deren Sensibilisierung bezüglich der eigenen Vorurteile und Vorbehalte geschaffen. Zudem wird die Handlungsfähigkeit im Umgang

mit rechtsaffinen, religiös fanatischen oder gewaltbereiten Jugendlichen in Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit aufgebaut bzw. verbessert.

- 9) „**Willkommen in Köln**“ - Soziale Kompetenz und Antidiskriminierungstrainings für Flüchtlinge und Zuwanderer, hierbei handelt es sich um ein Empowerment Projekt.
- 10) „**Afrodeutsche und andere schwarze...**“ Zielgruppe sind Eltern und Angehörige schwarzer Kinder und Jugendlicher; ebenfalls ein Empowerment Projekt.
- 11) „**Neue Heimat Köln**“, ein Sprach- und Beratungsangebot für junge muslimische Flüchtlinge.
- 12) „**Bewerbung, Ausbildung, Beruf**“, ein wöchentliches Bildungs- und Beratungsprojekt für Jugendliche aus Migrantenfamilien.

Durch die Projekte 9-12 werden die Ziele im Bereich der Willkommenskultur verfolgt. Dies geschieht durch Veranstaltungen und Aktionen, welche die Begegnung der angestammten Bevölkerung mit Asylsuchenden, Flüchtlingen und Migrantinnen und Migranten ermöglicht. So kann ein kontinuierlicher Austausch und gegenseitige Unterstützung stattfinden. Maßnahmen zur Sprachförderung bei Flüchtlingen und Asylsuchenden sowie begleitende soziale Integration in bestehende Angebote; Initiierung von Maßnahmen, die das Empowerment von Flüchtlingen und Asylsuchenden stärken sowie lebenspraktische Projekte sollen ihnen den Weg zur gesellschaftlichen Teilhabe ebnen. Im Oktober 2015 wurde mit dem Aufbau eines Jugendforums im Stadtteil Kalk begonnen und im Rahmen von „Demokratie leben!“ unterstützt.

Die Auftaktveranstaltung im Bürgerhaus Kalk diente dazu, diese Projekte vorzustellen und neue Projektideen für das kommende Förderjahr 2016 zu entwickeln. Inzwischen hat die Stadt Köln den Zuwendungsbescheid für das Förderjahr 2016 erhalten. Grundsätzlich bezieht sich der Antrag auf das gesamtstädtische Gebiet Köln. Viele Akteure, die auf ihre Mitwirkung angesprochen und eingebunden werden, haben einen Wirkungsgrad, der das Stadtgebiet umfasst. Um das Programm jedoch möglichst nah in der Zivilgesellschaft zu platzieren und die Ziele der Vorgängerprogramme weiterzuentwickeln, ist die Umsetzung auf Stadtbezirke und Stadtviertel zu fokussieren. Schwerpunktmäßig wird zu Beginn der Förderung ein Stadtbezirk in Betracht gezogen, welcher bereits gut vernetzte und ausbaufähige Strukturen aufweisen kann. Dies schließt nicht aus, dass zur Förderung der Reaktionsfähigkeit auf sozialräumliche Konfliktlagen auch weitere Stadtviertel einbezogen werden.

In den Integrationsbemühungen steht die Stadtgesellschaft vor großen Aufgaben. Hier sind vor allem Bezirke relevant, deren Anteil der Bewohner mit Migrationshintergrund gesamtstädtisch in der Altersgruppe unter 21 bei 48 % liegen (Chorweiler 56,5 %, Kalk 65,5 %, Mülheim 53 %). In einzelnen Quartieren steigt dieser Anteil auf bis zu 90 % an. Im ersten und dritten Quartal werden Zielfindungskonferenzen durchgeführt. Durch die sozialräumliche Verortung wird lokales Wissen und Leben aktiv eingebunden. Die Schwerpunkte finden in den aktuellen Problemlagen der Bezirke ihren Niederschlag. Durch die neu aufgenommenen Flüchtlinge baut sich aktuell ein zusätzliches Spannungsfeld auf, welches in demokratischen Prozessen zu verarbeiten ist.

Folgende Moscheegemeinden nehmen im Rahmen des **Förderprogramms E / Modellprojekte** am Bundesprogramm „Demokratie leben!“ teil:

- Zentralrat der Muslime in Deutschland e.V.: Respekt und Teilhabe: Prävention mit der Safer Space Strategie
- DITIB Türkisch-Islamische Union der Anstalt für Religion e.V.: Muslimische Jugend – Friedliche Zukunft!

#### Landesprogramm „Wegweiser“

Das Präventionsprogramm „**Wegweiser – gemeinsam gegen gewaltbereiten Salafismus**“ wird seit 2014 durch das Ministerium für Inneres und Kommunales NRW, nachfolgend **MIK**, in verschiedenen Regionen bzw. Kommunen in NRW gemeinsam mit den örtlichen Partnern (Netzwerkpartner) aufgebaut.

Ziel ist es, Jugendliche und junge Heranwachsende, die Gefahr laufen, sich in Richtung gewaltbereiten Salafismus zu radikalisieren oder bereits erste Schritte in diese Richtung unternommen haben, zu unterstützen. Auch Angehörige, sonstige Betroffene und Institutionen können sich mit Anfragen an das Programm wenden.

Das Präventionsprogramm „Wegweiser“ basiert auf dem Prinzip einer Betreuung ratsuchender Menschen vor Ort, die nach Einrichtung einer Anlaufstelle durch Beraterinnen und Berater bei Problemlösungen begleitet werden. Das **MIK** gewährt die Durchführung des Programms, indem eine geeignete Trägerorganisation vom **MIK** Finanzmittel in Höhe von **80.000 €** jährlich zur Organisation und Durchführung des Beratungsangebotes erhält. Die Trägerorganisation stellt für die Arbeit von „Wegweiser“ im Umfang einer Haushaltsstelle Betreuer bzw. Berater bereit, um die konkrete Beratungsarbeit vor Ort durchzuführen.

Die Abteilung des Verfassungsschutzes des Ministeriums für Inneres und Kommunales initiiert und koordiniert die Implementierung des Programms. Auf der Grundlage des vom MIK vorgegebenen Anforderungsprofils hat die Türkisch-Islamische Union der Anstalt für Religionen e.V. (DITIB) im Wettbewerb um die Trägerschaft den Zuschlag im Rahmen des Experten-Netzwerks erhalten. Als Zuwendungsgeber steuert und koordiniert das MIK den fachlich-inhaltlichen Prozess.

Personell ist die Anlauf-/Beratungsstelle mit zwei Personen ausgestattet, die jeweils mit einer halben Stelle vom MIK finanziert werden. Nach der Profilanforderung handelt es sich um pädagogische Fachkräfte mit islamwissenschaftlichem Hintergrund, die eine gute Vernetzung mit relevanten Akteuren in der Kommune entwickeln, mehrsprachig ausgebildet sind (mindestens eine arabisch sprechende Person), über fundierte Kenntnisse zum Islam/Islamismus/Salafismus verfügen sowie interkulturelle Kompetenz besitzen. Darüber hinaus sind vertiefte Kenntnisse über die Lebenswelt junger Muslime in Deutschland sehr gewünscht.

Die DITIB hat nunmehr mit Zustimmung des Experten-Netzwerks eine Mitarbeiterin und einen Mitarbeiter für die Beratungsarbeit eingestellt.

Örtlich wird die Anlaufstelle zentrumsnah außerhalb einer Moschee angesiedelt sein. Ein konkretes Mietobjekt steht in Aussicht, ein entsprechender Mietvertrag ist jedoch noch nicht abgeschlossen.

Gez. Dr. Klein